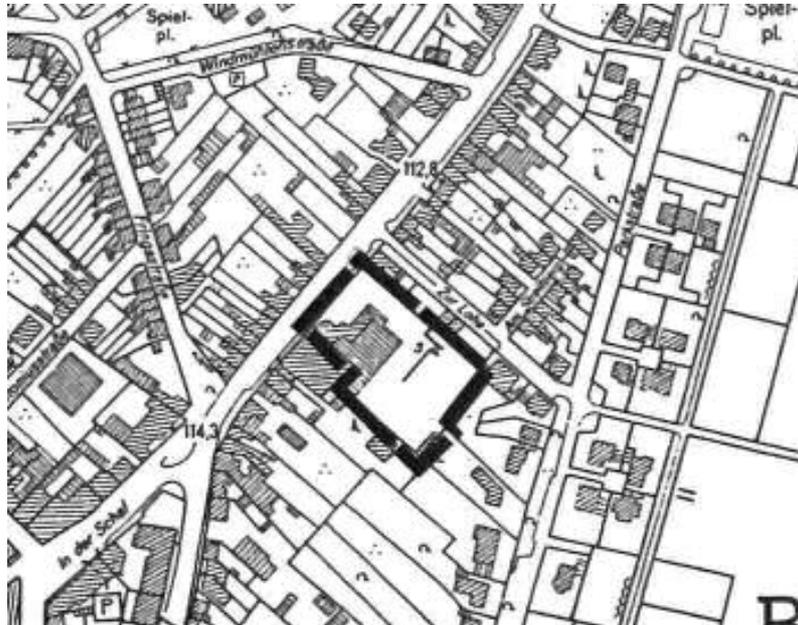


Bekanntmachung Nr. 011/2007 vom 07.02.2007

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 72 - Aachener Straße/Innenbereich -, Änderung Nr. 3, Stadtteil Baesweiler



Der Rat der Stadt Baesweiler hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 72 - Aachener Straße/Innenbereich -, Änderung Nr. 3 beschlossen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 72 - Aachener Straße/Innenbereich - umfasst die Gesamtfläche des Bebauungsplanes Nr. 72. Zur planungsrechtlichen Eindeutigkeit der Planung wird im Rahmen der Änderung Nr. 3 das Flurstück Nr. 162 in das Plangebiet einbezogen.

Die genauen Grenzen sind kartographisch im Rechtsplan bestimmt.

Planungsziel:

Der Bebauungsplan wird für den Gesamtbereich Mischgebiet (MI) festsetzen und über weitere Festsetzungen die Bebauung und Nutzung der Fläche steuern.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die allgemeinen Ziele und der Zweck der Planung werden öffentlich dargelegt. Jeder hat die Möglichkeit, Planunterlagen einzusehen, Fragen zu erörtern und Stellungnahmen abzugeben.

Diese öffentliche Darlegung und Anhörung erfolgt in der Zeit

vom 16.02.2007 bis 16.03.2007 einschließlich

und wird von der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, während der angegebenen Dienststunden durchgeführt.

Dienststunden:

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 07.02.2007
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Strauch
I. und Techn. Beigeordneter